

Gemeinde Süplingen - Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 06/2019
Teilbereich Finanzen	
Datum 05.02.2019	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Füllgrabe		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßig geleisteter Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß Aufstellung zur Kenntnis.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sieht es das RPA und die Verwaltung als geboten an, die Information des Rates über die im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen mit der beigefügten Aufstellung zeitnah vorzunehmen.

Stand:
05.02.2019

Gemeinde Süplingen
Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
zur Bekanntgabe im Gemeinderat

Aufwendungen Ergebnisrechnung

3625 Ferienprogramm

4271000	Bus Serengeti Park	750,00	ÜPL
---------	--------------------	--------	-----

5111 Bauleitplanung

4431006	Beratung/Vertretung Windenergie	4.833,30	ÜPL
	Ratsbeschluss 4.800 € vom 11.09.2018, Rest		
	33,30		
	Bebauungsplan " Stobenstücke" 1. AR	5.716,78	ÜPL
	Bebauungsplan " Alte Schule "	5.634,31	ÜPL
	Ratsbeschluss 8.071,25 € vom 26.10.2016		

Gesamt:	16.934,39
---------	-----------

Auszahlungen Investiv

keine